STADT THUN

GEMEINDERAT

Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 82 20
gemeinderat@thun.ch

thun.ch

Stadtratssitzung vom 13. Dezember 2019

Motion M 7/2019

Dringliche Motion betreffend Auszahlung von 150'000 Franken an das Vorprojekt "Schwimmhalle Heimberg" jetzt!

SVP-Fraktion vom 14. November 2019; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, den vom Stadtrat unter Auflagen bewilligte Beitrag von 150'000 Franken an das Vorprojekt der «Schwimmhalle Heimberg» jetzt und ohne Auflagen zu leisten.

Begründung

Am 21. März 2019 hat der Stadtrat gemäss Antrag im Bericht 13/2019, einstimmig den Kostenbeitrag an das Vorprojekt «Schwimmhalle Heimberg» unter Auflagen bewilligt. Als Voraussetzung für die Auszahlung wird ein nachvollziehbarer und gerechter Kostenteiler für das Gesamtprojekt unter den umliegenden Gemeinden gefordert. Diese Auflage ist nur teilweise erfüllt worden (Kostenteiler für Vorprojekt vorhanden). Der Gemeinderat hat den Auftrag des Stadtrates umgesetzt und zurecht auf eine Auszahlung verzichtet (Medienmitteilung vom 13. November 2019).

Wir erachten nun aber einen Verzicht auf diese Leistung als ein zu grosses Risiko, das Gesamtprojekt zu gefährden. Umso mehr, weil weitere Gemeinden ihre Auszahlung vom Beitrag der Stadt Thun abhängig gemacht haben. Für die Realisierung des Vorprojekts wären somit viel zu wenig finanzielle Mittel vorhanden. Die jetzt von der SVP Thun geforderte Kostenbeteiligung ohne Auflagen für das Vorprojekt ändert nichts daran, dass auch weiterhin für das Gesamtprojekt, gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21. März 2019, ein gerechter und nachvollziehbarer Kostenteiler gefordert wird und eine Beteiligung der Stadt Thun nur unter Einhaltung dieser Auflage in Frage kommt.

Die SVP Fraktion hat die Haltung des Gemeinderates mit Fokus auf eine regionale Lösung der Hallenbadthematik stets unterstützt. Ein eigenes Hallenbad ist aus finanzieller Sicht in absehbarer Zeit nicht möglich. Der Einsatz von gegen 50 Mio. Franken für einen Neubau mit jährlichen Betriebskosten von rund 1 Mio. Franken sind nicht realistisch. Dagegen erachten wir einen Beitrag von vermutlich unter 10 Mio. Franken an eine regionale Lösung für vertretbar.

Mit der Annahme und Umsetzung dieser Motion soll insbesondere sichergestellt werden, dass nicht das gesamte Projekt abgebrochen werden muss und somit mittelfristig nicht mehr Wasserfläche zur Verfügung steht. Der Bedarf der Vereine, Schulen, Familien, älteren Leuten und somit der breiten Bevölkerung ist klar gegeben.

STADT THUN

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Grundhaltung des Gemeinderates

- Der Gemeinderat will das Projekt nach wie vor gemeinsam mit anderen Gemeinden realisieren. Die regionale Schwimmhalle Heimberg ist denn auch eine Massnahme der Legislaturziele (vgl. Legislaturziel 10: Die regionale Zusammenarbeit ist gestärkt. Massnahme 33: Regionale Schwimmhalle Heimberg zusammen mit anderen Gemeinden solidarisch unterstützen).
- Der Gemeinderat will, dass dieses Projekt realisiert/gebaut und nicht nur geplant wird. Deshalb ist ihm ein nachvollziehbarer und gerechter Kostenteiler so wichtig. Der Gemeinderat will keinen Papiertiger kreieren, sondern ein Hallenbad realisieren. Ein zentraler Punkt ist dabei die Klärung der Finanzierung. Der Gemeinderat möchte unbedingt vermeiden, dass das Projekt nach der Planung aus Kostengründen nicht realisiert werden kann.
- Ein regionales Projekt ist auf regionale Solidarität angewiesen. Die Beteiligung der Stadt Thun bedingt, dass sich die anderen Gemeinden ebenfalls solidarisch zeigen. Keine andere Gemeinde hat sich bisher so klar zum Projekt bekannt wie Thun. Ganz klare Commitments der anderen Gemeinden (Exekutiven) fehlen weitgehend. Der Gemeinderat erwartet, dass die anderen Gemeindeexekutiven ebenfalls bereit sind und die erforderliche Unterstützung für die Planung und vor allem die Realisierung zusichern (selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der finanzkompetenten Organe). Bevor diese Commitments der Gemeinderäte der übrigen Gemeinden vorliegen, sollte aus Sicht des Thuner Gemeinderates kein Geld ausbezahlt werden.
- Der politische Prozess in Thun ist im Vergleich zu allen anderen Gemeinden am weitesten fortgeschritten. Es ist daher etwas erstaunlich, dass nun ausgerechnet die Stadt Thun als Verhinderin des Projektes dargestellt wird.
- Der Gemeinderat nimmt seine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern wahr. Wenn er ein Infrastrukturprojekt ausserhalb der Gemeindegrenze unterstützt, müssen die Kosten im Verhältnis zum Nutzen für die Bevölkerung stehen.
- Eine regionale Schwimmhalle in Heimberg bietet eine einmalige Gelegenheit, ein regionales Leuchtturmprojekt zu realisieren. Damit dies möglich wird, braucht es aber ein Zusammenstehen der Regionsgemeinden. Aus der Sicht des Gemeinderates sind wir gegenwärtig noch nicht so weit. Die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg und die Stadt Thun müssen das gemeinsame Ziel haben, diejenigen Gemeinden der Region zu überzeugen, die sich noch nicht in genügender Weise zu diesem Hallenbadprojekt bekannt haben.
- Der Gemeinderat würdigt ausdrücklich und verdankt die ausdauernden Bemühungen der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg um eine regionale Lösung, die insbesondere auch den Erwartungen der Stadt Thun gerecht werden soll. Er stellt aber auch fest, dass die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg an der Aufgabe gescheitert ist, zeitgerecht einen nachvollziehbaren und gerechten Kostenteiler für das Gesamtprojekt zu entwickeln.
- Der Gemeinderat würde es als sinnvoll erachten, wenn für ein regionales Projekt auch eine regionale Organisation die Federführung übernehmen könnte. Er wird deshalb die Geschäftsleitung des Entwicklungsraums Thun (ERT) um Vermittlung und Ausarbeitung eines von den Gemeinden anerkannten, nachvollziehbaren und gerechten Kostenteilers für das Gesamtprojekt ersuchen. Der Gemeinderat würde bei diesem Vorgehen seine loyale Mithilfe bei der Lösungssuche zusichern.

STADT THUN

- Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Ablehnung dieser Motion, weil sich mit einer Auszahlung der 150'000 Franken die Erfolgschancen für die Realisierung einer regionalen Schwimmhalle nicht wesentlich verbessern lassen. Die Notwendigkeit eines gemeinsamen Commitments wird damit nur in eine ungewisse Zukunft verschoben.

2. Ausgangslage

Die gesamte Ausgangslage des Hallenbadprojektes wird im SRB 13/2019[1] ausführlich dargelegt. Zu den Voraussetzungen einer Thuner Unterstützung des Hallenbadprojektes in Heimberg wurde im SRB 13/2019 vom 27. Februar 2019 das Folgende ausgeführt:

«Als Berechnungsgrundlage sollte aus der Sicht des Gemeinderates neben der Bevölkerungszahl auch die Eintrittsstatistik der Gäste aus den umliegenden Gemeinden herangezogen werden. Nach der dem Gemeinderat von der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg vorgelegten Eintrittsstatistik würde der Anteil der Stadt Thun an den Projektierungs- und Investitionskosten zwischen 24 und 32 Prozent liegen.

Gegenwärtig geht es zwar erst um die Finanzierung der Vorprojektkosten von total 300'000 Franken. Aus der Sicht des Gemeinderates sollte aber der definitive Kostenverteiler für die Gesamtinvestition bereits vor der Lancierung und Finanzierung eines Vorprojektes geklärt werden (insbesondere wegen des präjudizierenden Charakters eines Kostenteilers des Vorprojektes für die nachfolgende Hauptinvestition). Dieser Kostenverteiler sollte nachvollziehbar und gerecht sein und dem tatsächlichen Nutzen der neuen Schwimmhalle für die einzelnen Gemeinden entsprechen. Die Eintrittsstatistik muss deshalb im definitiven Kostenverteiler als zentrales Kriterium berücksichtigt werden. Es liesse sich – insbesondere gegenüber den Thuner Stimmberechtigten – nur schwer erklären, wenn sich die Stadt Thun mit einem Beitrag an dieser regionalen Schwimmhalle beteiligen würde, der über dem tatsächlichen Nutzen für die Thuner Bevölkerung liegt.

Ein regionales Projekt ist auf regionale Solidarität angewiesen. Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zu dieser Solidarität. Diese Solidarität kann aber nicht nur einseitig sein. Damit eine regionale Schwimmhalle realisiert werden kann, müssen deshalb grundsätzlich alle umliegenden Gemeinden mitmachen. Alles andere wäre einseitig und liesse sich der Thuner Bevölkerung kaum vermitteln.

Der Gemeinderat möchte ein positives Zeichen setzen und schlägt dem Stadtrat deshalb die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von maximal 150'000 Franken vor. Allerdings soll dieser Beitrag an das Vorprojekt erst ausbezahlt werden, wenn ein von den Gemeinden anerkannter definitiver Kostenverteiler vorliegt.»

Mit Schreiben vom 4. März 2019 teilte der Gemeinderat der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg diese Bedingungen für eine Unterstützung des Vorprojektes mit (vgl. Beilage 1).

[1] SRB 13/2019

STADT THUN

3. Beschluss des Stadtrates vom 21. März 2019

An der Stadtratssitzung vom 21. März 2019 fasste der Stadtrat zum Projektierungskredit den folgenden Beschluss:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von maximal 150'000 Franken als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 3422.5650.003 (Bilanzkonto Nr. 14290.20.01) für den Anteil der Stadt Thun am Projektierungskredit der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg für das Vorprojekt einer regionalen Schwimmhalle.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Thuner Beitrag an den Projektierungskredit auszuzahlen, sobald nach seiner Beurteilung ein nachvollziehbarer und gerechter Kostenteiler für das Gesamtprojekt vorliegt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

In der Debatte wurde auf die Bedeutung des Vorliegens eines nachvollziehbaren und gerechten Kostenteilers für das Gesamtprojekt hingewiesen.[2] Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass der Ausführungskredit für das Hallenbad später einmal den Stimmberechtigten unterbreitet werden müsse. Damit die Thuner Stimmberechtigten für ein Hallenbad in einer Nachbargemeinde überzeugt werden können, sei ein gerechter Kostenteiler von zentraler Bedeutung.

In der Debatte wurde zu diesen Punkten unter anderem das Folgende ausgeführt:

Barbara Klossner-Beer (SVP-Fraktion): «Eine regionale Hallenbadlösung ist richtig. Die Wichtigkeit von regionaler Solidarität wird hervorgehoben. Die Höhe der Kostenbeteiligung wird in Frage gestellt. Da es sich aber um einen maximalen Betrag handelt und dieser nur dann ausbezahlt wird, wenn sich die umliegenden Gemeinden ebenfalls beteiligen, wird der Verpflichtungskredit unterstützt. Zudem muss vor der Auszahlung ein definitiver Kostenverteiler bestimmt werden. Thun soll mit gutem Beispiel vorangehen und ein positives Zeichen setzen, damit andere Gemeinden folgen können. Die Fraktion unterstützt die Vorgehensweise des Gemeinderates. Gleichzeitig wird bedauert, dass die regionale Solidarität in finanziellen Fragen nicht immer gegeben ist, wie die Kunsteisbahn zeigt. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates in allen Punkten einstimmig zu.»

Simon Werren (Fraktion glp/BDP): «Die Fraktion unterstützt, dass der Betrag erst dann ausbezahlt wird, wenn ein Gesamtkostenteiler vorliegt. Es ist zu hoffen, dass die regionale Zusammenarbeit und Solidarität für das vorliegende Projekt gestärkt werden.»

Susanna Ernst-Reusser (FDP): «Es wird positiv hervorgehoben, dass der Projektierungskredit erst dann ausbezahlt wird, wenn ein nachvollziehbarer Kostenverteiler vorliegt und der Gesamtbetrag zusammenkommt.»

Reto Kestenholz (Fraktion Grüne/JG): «Betreffend Finanzierung wird kritisiert, dass es sich um eine unverhältnismässig hohe Beteiligung handelt, zumal nur ein Viertel aller Eintritte von Thuner Gästen bezahlt wird. Die Beteiligung soll einen Drittel nicht überschreiten. Die Fraktion beantragt eine entsprechende Anpassung des Verpflichtungskredits von maximal 100'000 Franken anstelle von 150'000 Franken. Herr Kestenholz macht darauf aufmerksam, dass im Falle einer Volksabstimmung nur bei einem verhältnismässigen Beitrag realistische Chancen für einen Ausbau bestehen.

[2] http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/März2019/Protokoll20190321.pdf

STADT THUN

Thomas Hiltpold (Fraktion Grüne/JG): «macht auf das Signal aufmerksam, welches gesendet wird. Es ist nachvollziehbar, warum nur ein kleiner Anteil der Thuner Bevölkerung das Hallenbad besucht. Damit die Bevölkerung mitmacht, ist eine gerechte Kostenteilung wichtig.»

Die Bedingung des Vorliegens eines nachvollziehbaren und gerechten Kostenteilers für das Gesamtprojekt vor der Auszahlung des Projektierungsbeitrages wurde vom Stadtrat einstimmig verabschiedet.

4. Feststellung der Nichterfüllung der vom Stadtrat verlangten Bedingung

Die Stadt Thun verlangt von der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg vor der Auszahlung der 150'000 Franken einen von den Gemeinden anerkannten, nachvollziehbaren und gerechten Kostenteiler für das Gesamtprojekt. Diese Bedingung ist in mehrfacher Hinsicht nicht erfüllt:

- Die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg bezeichnet diese Bedingung als unerfüllbar.
- Ein Kostenteiler, welcher dem tatsächlichen Nutzen der neuen Schwimmhalle für die einzelnen Gemeinden entspricht und dabei insbesondere die Besucherzahlen berücksichtigt, liegt nicht vor.
- Für die Realisierung des Gesamtprojektes liegen erst wenige Zusagen vor (vgl. Beilage 2). Einzelne Gemeinden haben sogar bereits festgehalten, dass sie sich nicht einmal an einem Kostenteiler nach Bevölkerungszahl beteiligen würden. So hält z.B. die Gemeinde Steffisburg nach wie vor fest, dass sie sich am Umsetzungsprojekt mit maximal mit 1 Mio. Franken (inkl. Vorprojekt) beteiligen werde. Nach Bevölkerungszahl müsste sie aber ca. 2.9 Mio. Franken bezahlen. Die Gemeinde Uetendorf will maximal 200'000 Franken beitragen. Nach Bevölkerungszahl müsste sie ca. 1.1 Mio. Franken bezahlen. Damit fehlen in der Finanzierung bereits rund 2.8 Mio. Franken.

Damit ist die Bedingung nicht erfüllt. Der Gemeinderat hätte für eine Auszahlung der 150'000 Franken im Minimum erwartet, dass eine politische Absichtserklärung der verschiedenen Gemeindeexekutiven vorliegen würde, wonach sich diese in ihren Gemeinden für einen Beitrag einsetzen, der mindestens ihrer Bevölkerungszahl entspricht (selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der finanzkompetenten Organe). Stattdessen liegt das Gegenteil vor: Einzelne Gemeinden haben sich bereits dahingehend geäussert, dass sie sich nicht in einem solchen Umfang beteiligen werden. Damit liegen bereits entsprechende Absagen wichtiger Gemeinden zu einem gerechten Kostenteiler vor.

Die Situation hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Stadtratsdebatte nicht wesentlich verändert. Die Beschränkung der Gemeinde Steffisburg auf 1 Mio. Franken war bereits damals bekannt (vgl. SRB 13/2019, S. 3 oben). Nicht einmal zum FILAG-Verteiler für das Gesamtprojekt, der allerdings für den Gemeinderat auch nicht die Lösung sein könnte, liegt gegenwärtig ein Bekenntnis der umliegenden Gemeinden vor.

STADT THUN

5. Kommunikation der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg / Darstellung in den Medien

Der Gemeinderat ist etwas erstaunt über das Kommunikationsverhalten der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg.

- Unmittelbar vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die mit Schreiben vom 16. September 2019 (Beilage 3) ersuchte Auszahlung der 150'000 Franken erschien im Thuner Tagblatt vom 30. Oktober 2019 ein Artikel, mit dem die bisherigen Bemühungen der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg sehr positiv dargestellt werden («Der Aufruf zeigte Wirkung. Nachdem im ersten Umgang namentlich aus Thierachern, Uetendorf und Uttigen kritische Voten kamen, haben wir jetzt von allen sieben angefragten Gemeinden ausserhalb Thuns eine positive Antwort erhalten»). Der Verwaltungsratspräsident der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg wurde in diesem Artikel zur Frage des erforderlichen Kostenteilers wie folgt zitiert: «Diesen können wir schlicht nicht liefern. Erst wenn ein konkretes Vorprojekt vorliegt, können wir die Kosten verlässlich beziffern – und erst dann können wir uns daran machen, mit den Gemeinden zu klären, ob und wie sie sich an den Baukosten beteiligen. Hinzu komme, dass die Gestaltung des Kostenteilers davon abhänge, wie viele Gemeinden sich am Ende auch tatsächlich an der Finanzierung des Neubaus beteiligen werden. Deshalb liege der Ball jetzt wieder beim Thuner Gemeinderat.»
- Am 13. November 2019 bekräftigte der Gemeinderat seinen Willen, zusammen mit anderen Gemeinden in Heimberg eine regionale Schwimmhalle zu realisieren. Gleichzeitig hielt er aber auch fest, dass er an der Bedingung eines nachvollziehbaren und gerechten Kostenteilers für das Gesamtprojekt festhalten werde.[3] Mit Schreiben vom 12. November 2019 teilte der Gemeinderat dies der Genossenschaft mit (vgl. Beilage 4). Das Thuner Tagblatt übertitelte den entsprechenden Artikel am 14. November 2019 wie folgt: «Die Stadt Thun zahlt die 150'000 Franken Planungskosten für den Hallenbadausbau in Heimberg nicht, weil die genauen Baukosten nicht bekannt sind. Damit gefährdet sie aber das ganze Projekt.» Der Verwaltungsratspräsident der Genossenschaft wurde in diesem Artikel wie folgt zitiert: «Für uns ist dieses Vorgehen nicht nachvollziehbar. Und er wiederholte nochmals, weshalb es der Genossenschaft nicht möglich sei, der Stadt die gewünschten Angaben zu liefern: «Weil wir ohne das Vorprojekt die genauen Kosten noch nicht kennen und weil wir auch nicht wissen, welche Gemeinden sich schliesslich am Bauprojekt beteiligen werden. Und es sei auch nachvollziehbar, weshalb keine Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt eine definitive Zusage machen könne: «Weil es überall, aber auch in Thun, die Zusage des Souveräns braucht.» Er ergänzt. «Die Stadt Thun verzögert das Projekt seit Jahren. Mittlerweile habe ich den Eindruck, dass der Thuner Gemeinderat das Projekt gar nicht will.» Dies sei umso spezieller, als Thun die Neuplanung überhaupt erst angestossen habe.
- In der Jungfrauzeitung vom 18. November 2019 wurde der Verwaltungsratspräsident der Genossenschaft zitiert, dass er den Rückzieher des Gemeinderats Thun mit Enttäuschung zur Kenntnis nehme. Durch den Rückzieher des Gemeinderates werde das Fortschreiten des Projektes nun arg gebremst.[4]
- Im Thuner Tagblatt vom 21. November 2019 wurde das Folgende festgehalten: «Der Verwaltungsrat der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg erachtet es als unverantwortlich, ein Projekt dieser Tragweite mit einem Partner weiterzuverfolgen, der daran offensichtlich kein Interesse hat. Wir glauben nicht mehr daran, dass die Stadt Thun wirklich bereit ist, sich ausserhalb ihrer Gemeindegrenzen an einem Projekt wie diesem zu beteiligen, sagt der Verwaltungsratspräsident der Genossenschaft. Dies sei umso stossender, als Thun mit dem Wunsch an Heimberg

[3] Medienmitteilung vom 13. November 2019
[4] Jungfrauzeitung vom 18. November 2019

STADT THUN

herangetreten sei, überhaupt eine zweite Schwimmhalle zu bauen. Nur deshalb habe die Genossenschaft daraufhin ihre ursprünglichen Pläne für eine Sanierung und einfache Erweiterung überarbeitet.» Der Genossenschaftspräsident stört sich vor allem am Umstand, dass der Thuner Gemeinderat die 150'000 Franken nicht in eigener Kompetenz gesprochen hat. Ein Recht, das ihm zugeständen wäre [unzutreffende Aussagen des Präsidenten, vgl. dazu unten]. Stattdessen habe die Stadtregierung im vergangenen März den Stadtrat konsultiert: «Und selbst dass dieser Kredit dort einstimmig passierte, reichte ihm offenbar nicht», sagt der Verwaltungsratspräsident der Genossenschaft. «Das lässt uns ziemlich ratlos zurück».

- *Unklare Aussagen zum weiteren Vorgehen:* Mit Schreiben vom 20. November 2019 (Beilage 5) hat die Genossenschaft Hallenbad Heimberg dem Gemeinderat formell mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat nach langen und intensiven Diskussionen übereingekommen sei, die Weiterführung des Projektes «Regionale Schwimmhalle» abzubrechen bzw. zu beenden. Im Thuner Tagblatt vom 21. November 2019 wurde der Verwaltungsratspräsident der Genossenschaft dann jedoch wie folgt zitiert: «Wir haben die SVP-Motion im Thuner Stadtrat positiv entgegengenommen. Die Türe ist zu, aber noch nicht ganz verbarrikadiert.»

Offenbar wurde hier versucht, gegenüber der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass der Thuner Gemeinderat nicht mehr am Hallenbad interessiert sei und dass demzufolge der Thuner Gemeinderat verantwortlich sei, wenn das Projekt nun scheitere.

Richtig ist:

- Der Gemeinderat will das Hallenbad. Er hat dies in seinen Legislaturzielen so bekräftigt.
- Gemäss Artikel 40 Buchstabe g der Stadtverfassung ist in Thun der Stadtrat für die Bewilligung von Projektierungskrediten zuständig, wenn das zu projektierende Vorhaben voraussichtlich neue Ausgaben von mehr als 2 Mio. Franken erwarten lässt.
- Der Stadtrat hat am 21. März 2019 nicht nur den Kredit für einen Projektierungskredit in der Höhe von 150'000 Franken, sondern auch die Bedingung eines nachvollziehbaren und gerechten Kostenteilers für das Gesamtprojekt einstimmig verabschiedet.
- Der Gemeinderat hat die fehlende Auszahlung der 150'000 Franken nie damit begründet, dass die genauen Baukosten noch nicht bekannt sind (vgl. Medienmitteilung vom 13. November 2019).
- Die Reduktion des ersten Bauprojektes in Heimberg und die Erarbeitung der vorliegenden Projektidee geschah aus eigener Initiative der Genossenschaft. Sie hält dies in ihrem Schreiben vom 20. November 2019 auch ausdrücklich fest.
- Die Genossenschaft gibt öffentlich zu, dass sie gar nicht versucht hat, ein von den Gemeinden anerkannten definitiven Kostenverteiler für das Ausführungsprojekt auszuarbeiten, weil dies nach ihrer Einschätzung gar nicht möglich ist.
- Die Genossenschaft hält öffentlich fest, dass heute unsicher sei, wie viele Gemeinden sich am Ende auch tatsächlich an der Finanzierung des Neubaus beteiligen werden.
- Die Stadt Thun hat sich in diesem Geschäft bisher stets konsequent und nach Treu und Glauben verhalten. Gemeinderat und Stadtrat haben ihre Bedingungen für eine Unterstützung des Vorprojektes von Anfang an klar kommuniziert. Der Gemeinderat hat insbesondere keinen «Rückzieher» gemacht, wie dies von der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg und von einzelnen Medien nun suggeriert wird.

6. Festhalten am eingeschlagenen Weg

STADT THUN

Der Stadtrat ist frei, wie er sich in diesem Geschäft entscheiden will. Er kann die von ihm beschlossene Bedingung eines nachvollziehbaren und gerechten Kostenteilers für das Gesamtprojekt auch aufheben. Der Gemeinderat empfiehlt aber, am eingeschlagenen Weg festzuhalten. An der Stadtratssitzung vom 21. März 2019 hat sich der Stadtrat noch klar und deutlich für die Bedingung eines Kostenteilers ausgesprochen. In der Zwischenzeit hat sich nichts verändert, was eine Abkehr von diesem Beschluss schlüssig begründen könnte. Es liegen insbesondere keine Gründe für eine zulässige Wiedererwägung vor. Im Gegenteil: Die Vorkommnisse der letzten Monate haben noch einmal bekräftigt, wie wichtig es ist, den Kostenteiler im Voraus festzulegen. Im Falle einer Annahme der Motion ist zu befürchten, dass der mediale Druck auf die Stadt Thun noch zunehmen wird, wenn es um die Tragung der Realisierungskosten gehen wird. Es besteht die Gefahr, dass die Stadt Thun als grösste Zahlerin dann gezwungen sein wird, die ausfallenden Kostenanteile anderer Gemeinden zu übernehmen, um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden. Für den Gemeinderat ist allerdings offen, ob die Thuner Stimmberechtigten einen derartigen Druck honorieren würden, womit die Gefahr einer Abstimmungsniederlage besteht.

Der Stadtrat muss sich auch die Frage stellen, welchen Stellenwert seine Beschlüsse, Bedingungen und Auflagen haben und wie stark er sich öffentlich unter Druck setzen lassen will. Letztlich geht es dabei auch um Fragen der politischen Glaubwürdigkeit. Für zukünftige Geschäfte wäre es ein falsches Signal, wenn sich der Stadtrat solcher Einflussnahme beugen würde.

7. Weiteres Vorgehen

Im Falle einer Annahme der Motion wird der Gemeinderat die 150'000 Franken ohne Verzug an die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg auszahlen. Vorgängig wird er den Verwaltungsrat der Genossenschaft allerdings noch anfragen, ob er dieses Geld überhaupt noch haben und zweckgerichtet für die Planung einer Schwimmhalle verwenden will.

Im Falle einer Ablehnung der Motion wird der Gemeinderat die Geschäftsleitung des ERT um Vermittlung und Ausarbeitung eines von den Gemeinden anerkannten, nachvollziehbaren und gerechten Kostenteilers für das Gesamtprojekt ersuchen. Der ERT oder ein Ausschuss aus den beteiligten ERT-Gemeinden soll einen Vorschlag ausarbeiten und durch die beteiligten Gemeindeexekutiven als politische Absichtserklärung festlegen lassen. Der Gemeinderat würde es als sinnvoll erachten, wenn mit dem ERT für ein regionales Projekt auch eine regionale Organisation die Federführung übernehmen könnte. Der Gemeinderat würde bei diesem Vorgehen seine loyale Mithilfe bei der Lösungssuche zusichern.

8. Gesamtbeurteilung

Die Realisierung eines regionalen Hallenbadprojektes ist eine Herausforderung. Dazu braucht es regionale Solidarität unter den Gemeinden. Die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg als private Bauherrin und die Stadt Thun als grösste Zahlerin sind dabei zwei zentrale Akteure. Sie sollten das gemeinsame Ziel haben, die anderen Gemeinden dazu zu bewegen, sich angemessen zu beteiligen. Wenn dies gelingen könnte, wäre dies wahrscheinlich schweizweit ein Leuchtturmprojekt regionaler Zusammenarbeit. Die Stadt und die Genossenschaft sollten sich deshalb zusammenraufen und die Gemeinsamkeiten betonen. Zu einer guten Zusammenarbeit gehört aber auch eine

STADT THUN

vertrauensvolle Kommunikation und Zusammenarbeit. Mit einer blossen Auszahlung der 150'000 Franken lässt sich das Ziel nach Auffassung des Gemeinderates nicht erreichen.

Antrag
Ablehnung.

Thun, 29. November 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller

Beilage
1. Schreiben Gemeinderat an Genossenschaft Sportzentrum Heimberg vom 4. März 2019
2. Liste mit den zugesicherten Beiträgen der Regionsgemeinden
3. Schreiben Genossenschaft Sportzentrum Heimberg an Gemeinderat vom 16. September 2019
4. Schreiben Gemeinderat an Genossenschaft Sportzentrum Heimberg vom 12. November 2019
5. Schreiben Genossenschaft Sportzentrum Heimberg an Gemeinderat vom 20. November 2019